

Liebe Schülerin, lieber Schüler der 1B!

Du möchtest sicher wissen, wie du in Mathematik in diesem Jahr eine gute Note bekommst. So gelingt dir das:

- So zeigst du mir, dass du im Unterricht **fleißig mitarbeitest**:
  - ✓ Du meldest dich freiwillig, wenn du die Antwort auf eine Frage von mir weißt oder wenn du die Lösung eines Beispiels vorstellen möchtest.
  - ✓ Du meldest dich und fragst nach, wenn du etwas nicht verstanden hast.
  - ✓ Du arbeitest in Partner- oder Gruppenarbeiten fleißig mit.
  - ✓ Du hast in jeder Stunde deine Materialien (Heft, Ringmappe, Geodreieck, Bleistifte, Buntstifte, ...) mit und legst diese rechtzeitig vor der Mathematikstunde auf deinen Platz.
  - ✓ Du führst dein Heft ordentlich und schreibst alle Schulübungen vollständig mit. Wenn du krank bist, schreibst du verpasste Schulübungen nach.
  - ✓ Du bereitest dich auf schriftliche oder mündliche Wiederholungen vor.



- **Hausübungen**

- ✓ Die Hausübungen sind wichtig, damit du den Stoff wiederholst, den wir in den Stunden besprechen. Achte darauf, dass du deine Hausübungen vollständig und ordentlich erledigst.
- ✓ Fehlerhafte Hausübungen musst du verbessern!
- ✓ Gib bei Textaufgaben immer deinen vollständigen Rechenweg an. Vergiss nicht den Antwortsatz.
- ✓ Ordne die korrigierten Hausübungen und Verbesserungen in deine Ringmappe. Du brauchst sie, wenn du für Schularbeiten lernst.

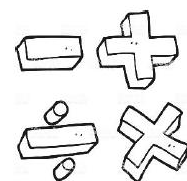


- **Schularbeiten:** In der ersten Klasse gibt es zwei Schularbeiten pro Semester. Pro Schularbeit kannst du 48 Punkte erreichen. Die Schularbeitsnote ergibt sich aus erreichten Punkteanzahl. Eine Woche vor der Schularbeit besprechen wir, welche Themen abgefragt werden.
  - ✓ Bereite dich gut auf Schularbeiten vor. Sie sind ein sehr wichtiger Teil deiner Mathematiknote.
  - ✓ In den letzten Mathematikstunden vor einer Schularbeit üben und wiederholen wir gemeinsam. Frage nach, wenn du dich bei einem Beispiel nicht auskennst.
- **Mündliche Prüfungen** gibt es nur im Einzelfall und bei Bedarf. Es gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese zählen dann auch zur Note. Du darfst dir pro Semester eine mündliche Prüfung wünschen.



Ich freue mich auf viele spannende Stunden mit der 1B!

Dominik Dornhackl



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der 3A!

Die Note im Fach Mathematik setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- **Schularbeiten:** In der zweiten Klasse wird es in jedem Semester zwei je einstündige Schularbeiten geben. Die Schularbeitsnote ergibt sich aus der erreichten Punkteanzahl.
- **Mitarbeit:** Die Mitarbeit umfasst folgende Bereiche:
  - Aktive mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht: Darunter verstehe ich zum Beispiel: freiwillige Meldungen bei der Erarbeitung neuer Themen, Vorstellen von selbstständig gelösten Aufgaben im Unterricht, freiwilliges Lösen von Beispielen an der Tafel, konstruktive Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Leistungen bei mündlichen und schriftlichen Wiederholungen
  - Hausübungen: Diese sind wichtig zum Üben und Festigen der Unterrichtsinhalte. Hier wird vor allem auf Vollständigkeit und Pünktlichkeit geachtet. Fehlerhafte und unvollständige Lernzeitübungen müssen verbessert werden.
  - Unterrichtsmaterialien: Regelmäßige und verlässliche Mitnahme der benötigten Unterrichtsmaterialien, sorgfältiges und vollständiges Führen des Schulübungsheftes.
- **Mündliche Prüfungen:** Von meiner Seite werden mündliche Prüfungen im Einzelfall nur bei Bedarf angeordnet, um zusätzliche Notenklarheit zu schaffen. Rechtlich darf jeder Schüler/jede Schülerin sich einmal pro Semester eine mündliche Prüfung wünschen.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe ich in meiner Sprechstunde oder per Mail ([dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at](mailto:dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at)) zur Verfügung. Ich freue mich auf eine konstruktive und positive Zusammenarbeit im Schuljahr 2022/23!

Mit besten Grüßen

Mag. Dominik Dornhackl

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der 3A!

Die Note im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- **aktive Mitarbeit im Unterricht:** z.B.: Mitnahme der benötigten Unterrichtsmaterialien, Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Inhalte/Diskussionen, Mitarbeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, aufmerksames Zuhören bei Vorträgen, Vorbereiten und Halten von Kurzpräsentationen
- **schriftliche Wiederholungen:** werden angekündigt und umfassen ein kurzes Stoffgebiet
- **mündliche Wiederholungen:** werden nicht angekündigt und umfassen den Inhalt der vorherigen Stunde.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe ich per Mail ([dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at](mailto:dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at)) zur Verfügung. Ich freue mich auf viele spannende Stunden!

Mit besten Grüßen

Dominik Dornhackl

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der 5A!

Die Note im Fach Mathematik setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- **Schularbeiten:** In der fünften Klasse wird es in jedem Semester zwei Schularbeiten geben. Jede versäumte Schularbeit muss nachgeholt werden.
- **Mitarbeit:** Die Mitarbeit umfasst folgende Bereiche:
  - Aktive mündliche Mitarbeit im Unterricht: Darunter verstehe ich zum Beispiel: freiwillige Meldungen bei der Erarbeitung neuer Themen, Vorstellen von selbstständig gelösten Aufgaben im Unterricht, freiwilliges Lösen von Beispielen an der Tafel, konstruktive Mitarbeit bei Gruppenarbeiten.
  - Schriftliche Wiederholungen/Checks (werden angekündigt)
  - Hausübungen: Diese sind wichtig zum Üben und Festigen der Unterrichtsinhalte. Hier wird vor allem auf Vollständigkeit und Pünktlichkeit geachtet.
  - Unterrichtsmaterialien: Regelmäßige und verlässliche Mitnahme der benötigten Unterrichtsmaterialien, sorgfältiges und vollständiges Führen des Schulübungsheftes.
- **Mündliche Prüfungen:** Von meiner Seite werden mündliche Prüfungen im Einzelfall nur bei Bedarf angeordnet, um zusätzliche Notenklarheit zu schaffen. Rechtlich darf jeder Schüler/jede Schülerin sich einmal pro Semester eine mündliche Prüfung wünschen.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe ich in meiner Sprechstunde oder per Mail ([dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at](mailto:dominik.dornhackl@grg23vbs.ac.at)) zur Verfügung. Ich freue mich auf eine konstruktive und positive Zusammenarbeit im Schuljahr 2022/23!

Mit besten Grüßen

Mag. Dominik Dornhackl

## Leistungsbeurteilung NWM (Naturwissenschaftliche Modelle)

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern!

Die Beurteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitarbeit im Unterricht:  
freiwillige Meldungen bei der Erarbeitung von Beispielen, Vorstellen von selbstständig gelösten Aufgaben im Unterricht, konstruktive Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Nachfragen bei Unklarheiten
- Erfüllung und zeitgerechte Abgabe von schriftlichen Arbeitsaufträgen
- Schriftliche Wiederholungen

### **Grundsätzliches:**

- Für eine positive Beurteilung müssen die wesentlichen Lernziele im überwiegenden Ausmaß erreicht werden.

Bei Fragen stehe ich gerne per Mail ([Dormink.Dornhackl@grg23vbs.ac.at](mailto:Dormink.Dornhackl@grg23vbs.ac.at)) zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Dornhackl

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt**.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/fileadmin/media/infomat/leistungsbeurteilung/wb/Mathematik.pdf>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet, **aber nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

### 1. Schularbeiten

- Pro Semester gibt es zwei Schularbeiten. Die Schularbeitsnote ergibt sich aus der erreichten Punkteanzahl.

### 2. Hausübungen und Kompetenzchecks

- Während des Semesters werden Hausübungen aufgegeben. Die genaue Anzahl an Hausübungen pro Semester ist nicht festgelegt. Im Unterricht gibt es die Möglichkeit Verständnisfragen zu stellen.
- Hausübungen werden nur auf Vollständigkeit kontrolliert. Es werden Lösungen zu den Beispielen bereitgestellt.
- Pro Semester werden 3–5 schriftliche Kompetenzchecks angesetzt.

### 3. Mitarbeit

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

### 4. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen, sofern diese rechtzeitig angemeldet wird.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Dominik Dornhackl

---

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt**.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet, **nicht aber zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.



## **Formen der Leistungsfeststellung**

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

### **5. Schriftliche Kompetenzchecks**

- Zu jedem abgeschlossenen Thema wird es einen schriftlichen Kompetenzcheck geben.

### **6. Hausübungen**

- Es wird Hausübungen mit Übungsbeispielen zu den Themen des Moduls geben. Im Unterricht gibt es die Möglichkeit, Verständnisfragen zu den Beispielen zu stellen. Nach Möglichkeit werden auch Lösungen bereitgestellt.
- Die Hausübungsbeispiele sollen an der Tafel präsentiert werden können. Abgeschriebene Hausübungen, die zwar vollständig verfasst, aber nicht an der Tafel wiedergegeben werden können, zählen nicht als erbracht.
- Die Hausübungen können auch stichprobenartig abgesammelt werden.

### **7. Mitarbeit**

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

### **8. Mündliche Prüfung**

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen, sofern diese rechtzeitig angemeldet wird.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit besten Grüßen,

Mag. Dominik Dornhackl

---